

07.06.88

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

EntschlieBung des Bundesrates über notwendige Maßnahmen
zur Rettung der Ökosysteme Nord- und Ostsee

DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

Hamburg, den 7. Juni 1988

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Dr. Bernhard Vogel

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg hat beschlossen,
dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Entwurf einer

EntschlieBung des Bundesrates über notwendige
Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord- und
Ostsee

zuzuleiten:

Ich bitte Sie, den EntschlieBungsantrag gemäß § 36 Absatz 2
der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung
der Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1988 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



A n l a g e

Entschießung des Bundesrates über notwendige
Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme Nord-
und Ostsee

- I. Der Bundesrat sieht mit Sorge die Signale schwerer Schäden
des meeresökologischen Gleichgewichts in der Nord- und
Ostsee.

Nachdem in den Jahren 1985 und 1986 bereits eine verstärkte
Ausdehnung des Algenwuchses zu verzeichnen war, ist es in
diesem Jahr zu einem explosionsartigen Wachstum in bisher
nicht gekannter Größenordnung gekommen. Die ökologischen
Folgen sind momentan noch nicht abschätzbar, aber es steht
fest, daß in den Gebieten des flächenhaften Algenwuchses die
Meeresfauna, insbesondere die Meeresfische, weitgehend ver-
nichtet werden.

Gleichzeitig starben bis Ende Mai 1988 fast 400 Robben an
einer Virusinfektion, wobei die Vermutung besteht, daß der
massenhafte tödliche Verlauf der Viruserkrankung seine
Ursache in dem durch Schadstoffe geschwächten Immunsystem
der Robben hat.

Diese schweren Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee sind
im wesentlichen auf Eingriffe der Menschen in den Natur-
haushalt zurückzuführen.

Neben den Belastungen durch die Abfallbeseitigung auf See,
die Einträge über den Luftpfad und die Verschmutzungen durch
den Schiffsbetrieb haben insbesondere die Einträge über die
Gewässer einen bedeutsamen Anteil an der Verschmutzung von
Nord- und Ostsee.

Der Bundesrat stellt fest, daß nach dem Bericht der wissen-

schaftlich-technischen Arbeitsgruppe über den Qualitätszustand der Nordsee zur Zweiten Internationalen Nordseeschutzkonferenz im Jahre 1985 allein aus Flüssen, die die Bundesrepublik Deutschland durchfließen, 679.000 t Stickstoff und 53.490 t Phosphor in die Nordsee eingetragen wurden. Hinzu kommen jährlich über den gleichen Weg 3,3 t PCB, 25,9 t Cadmium und 12,7 t Quecksilber.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß neben den Einleitungen aus kommunalen Kläranlagen insbesondere die Einträge aus landwirtschaftlich genutzten Flächen Verursacher der hohen Nährstoffeinträge (Stickstoff und Phosphor) in die Nordsee sind.

Eine grobe Abschätzung z.B. aus dem Elbeeinzugsgebiet hat dazu folgendes ergeben: In Jahren mit durchschnittlichen Niederschlägen führt die Elbe eine Gesamtstickstofffracht von ca. 180.000 t der Nordsee zu. Davon stammen ca. 60.000 t aus kommunalen Einleitungen und ca. 70.000 t aus der Landwirtschaft. Die Gesamtphosphorfracht beträgt in der Elbe jährlich ca. 12.000 t. Davon entfallen auf Abwassereinleitungen ca. 8600 t und auf die Landwirtschaft ca. 1.700 t.

Daraus ergibt sich ein bedeutsamer Beitrag der Landwirtschaft bei der Belastung der oberirdischen Fließgewässer und damit der Nordsee mit Stickstoff.

II. Der Bundesrat begrüßt die Vereinbarungen der Zweiten Internationalen Nordseeschutzkonferenz, die Einträge von langlebigen, toxischen und bioakkumulierenden Stoffen sowie die Einleitungen von Nährstoffen in die Nordsee zwischen 1985 und 1995 in der Größenordnung von 50 % zu verringern.

Angesichts der Signale schwerer Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee befürwortet der Bundesrat, diese vorgesehenen Maßnahmen im nationalen Rahmen zu beschleunigen und den Maßnahmenkatalog zu erweitern.

1. Der Bundesrat stellt fest, daß das angestrebte Ziel der Halbierung des Eintrags gefährlicher Stoffe in die Nordsee aus industriellen Einleitungen nur erreicht werden kann, wenn der Bund die Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz mit Mindestanforderungen für Abwasser aus bestimmten Herkunftsbereichen erläßt.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm unverzüglich Entwürfe entsprechender Verwaltungsvorschriften zuzuleiten, deren Regelungen zu einer nachhaltigen Reduzierung der Nordseebelastung mit gefährlichen Stoffen führen.

2. Der Bundesrat weist darauf hin, daß mit der Novelle der 1. Abwasserverwaltungsvorschrift eine Reduzierung der Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen, insbesondere beim Phosphor, erreicht wird. Angesichts der immer deutlicher erkennbaren Schäden des Ökosystems Nordsee hält der Bundesrat es für erforderlich, umgehend bei kommunalen Kläranlagen grundsätzlich eine Denitrifikation vorzuschreiben. Der Bundesrat gibt zu bedenken, daß die Kombination von Nitrifikation und Denitrifikation im Zusammenhang mit einer weitergehenden biologischen Abwasserreinigung sogar wirtschaftlich ist.

3. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, daß umgehend die Verklappung von Dünnsäure und ähnlicher Stoffe eingestellt wird.

4. Nach Angaben der Bundesregierung wurden 1986 bis 1987 1,5 Mio t Stickstoff und 700.000 t Phosphorverbindungen auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen aufgebracht. Diese Einsatzmengen sind nach Auffassung des Bundesrates erheblich zu reduzieren.
5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf zu prüfen, inwieweit ein Einsatzverbot von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln an Uferstreifen entlang oberirdischer Gewässer zu einer erheblichen Entlastung der Oberflächengewässer und der Nordsee führen kann und welche Ausgleichsmaßnahmen für die Betroffenen geboten sind.

Beide Maßnahmen würden neben weiteren positiven ökologischen Effekten für den Naturhaushalt insbesondere zu einer drastischen Entlastung der Oberflächengewässer und der Nordsee führen.

6. Der Bundesrat spricht sich dafür aus, bei den agrarstrukturellen Maßnahmen zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktion im Zusammenhang mit den beabsichtigten Extensivierungsregelungen ökologische Zielsetzungen zusätzlich aufzunehmen.
7. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
 - a) den Umbruch von Grünland in Ackerland grundsätzlich zu vermeiden,
 - b) den Umbruch von Dauergrünland in Ackerland zu verhindern und
 - c) die Rückumwandlung von Ackerland in Grünland zu fördern.

Der Bundesrat sieht in den vorgenannten Maßnahmen einen pragmatischen Ansatz, der zu einer drastischen Reduzierung der Belastung von Nord- und Ostsee beitragen kann.

III. Der Bundesrat hält es für notwendig, die Novellierung folgender Rechtsvorschriften zu prüfen, die zu einer Verbesserung des Schutzes der Gewässer und insbesondere der ökologischen Situation der Nord- und Ostsee führen kann:

1. In der 1. Abwasserverwaltungsvorschrift ist zusätzliche eine Denitrifikation vorzuschreiben.
2. Das Düngemittelgesetz muß in seiner Zielsetzung um Regelungen erweitert werden, die den ökologisch verantwortungsvollen Umgang mit Düngemitteln beinhalten. Es sind Vorschriften aufzunehmen, die den Einsatz von Düngemitteln u.a. unter dem Gesichtspunkt des Gewässerschutzes begrenzen und auf einem Uferstreifen an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern ggf. auch untersagen.
3. § 6 Absatz 2 Satz 2 des Pflanzenschutzgesetzes ist dahingehend zu erweitern, daß die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ggf. auf breiteren Uferstreifen verboten wird.

In § 7 des Pflanzenschutzgesetzes ist bei den Voraussetzungen für Anwendungsverbote das Vorsorgeprinzip ausdrücklich aufzunehmen.

In § 15 des Pflanzenschutzgesetzes ist als Prüfungskriterium für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ausdrücklich ihre Unschädlichkeit für Oberflächengewässer festzuschreiben. Die Zulassung in Verkehr befindlicher Pflanzenschutzmittel, die dieses Prüfkriterium nicht erfüllen, ist nach einer angemessenen Frist grundsätzlich nicht mehr erneuerbar.

- IV. Der Bundesrat weist auf den zum Teil erheblichen Anteil der aus Oberliegerländern stammenden Schadstoff- und Nährstofffrachten hin, die der Nordsee zugeführt werden. Er begrüßt, daß die Bundesregierung Gespräche aufgenommen hat, hält es aber für erforderlich, die Verhandlungen so zu beschleunigen, daß es kurzfristig zu gemeinsamen Sanierungsprojekten kommt, die zu einer wirksamen Reduzierung der Belastung der Nordsee führen.
- V. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, den vorgeschlagenen Maßnahmenkatalog in die Gespräche mit den Nordseeanrainerstaaten einzubringen, so daß auch dort in vergleichbarer Weise und ähnlichem Umfang Verringerungsmaßnahmen eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, welche Anregungen aus dem im Jahre 1985 von der dänischen Regierung beschlossenen Programm zur Reduzierung des Stickstoff- und Phosphoreinsatzes aufgenommen werden können.
- VI. Der Bundesrat stellt fest, daß die Schäden an den Ökosystemen Nord- und Ostsee eine Reihe von Ursachen auf Politikfelder haben, die eine besondere Verantwortung des Bundes begründen. Die Wiederherstellung des meeresökologischen Gleichgewichts ist eine vordringliche Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung, die ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern erfordert.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß der Bund einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen leisten muß, etwa durch sofortige Finanzhilfen des Bundes im Rahmen

- der in Vorbereitung befindlichen agrarstrukturellen Regelungen und
- des z.Z. von der Bundesregierung erarbeiteten Programms zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer.

Denkbar wäre darüber hinaus eine zweckgerichtete Erweiterung des Förderungskatalogs nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates ber notwendige Manahmen
zur Rettung der kosysteme Nord- und Ostsee

Der Bundesrat hat in seiner 591. Sitzung am 8. Juli 1988 beschlossen,
die als Anlage beigefgte Entschlieung zu fassen.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des Bundesrates
über notwendige Maßnahmen zur Rettung
der Ökosysteme Nord- und Ostsee

- I. Der Bundesrat sieht mit Sorge die Signale schwerer Schäden des meeresökologischen Gleichgewichts in der Nord- und Ostsee.

Nachdem in den Jahren 1985 und 1986 bereits eine verstärkte Ausdehnung des Algenwuchses zu verzeichnen war, ist es in diesem Jahr zu einem explosionsartigen Wachstum in bisher nicht gekannter Größenordnung gekommen. Die ökologischen Folgen sind momentan noch nicht abschätzbar, aber es steht fest, daß in den Gebieten des flächenhaften Algenwuchses die Meeresfauna, insbesondere die Meeresfische, weitgehend vernichtet werden.

Gleichzeitig starben bis Mitte Juni 1988 mehr als 1 000 Robben an einer Virusinfektion, wobei die Vermutung besteht, daß der massenhafte tödliche Verlauf der Viruserkrankung seine Ursache in dem durch Schadstoffe geschwächten Immunsystem der Robben hat.

Diese schweren Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee sind im wesentlichen auf Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt zurückzuführen.

Neben den Belastungen durch die Abfallbeseitigung auf See, die Einträge über den Luftpfad und die Verschmutzungen durch den Schiffsbetrieb haben insbesondere die Einträge über die Gewässer einen bedeutsamen Anteil an der Verschmutzung von Nord- und Ostsee.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß neben den Einleitungen aus Kläranlagen die Einträge aus landwirtschaftlich genutzte Flächen Verursacher des hohen Nährstoffeintrages (Stickstoff und Phosphor) über die Flüsse in Nord- und Ostsee sind.

II. Der Bundesrat begrüßt

- die Vereinbarungen der Internationalen Nordseeschutzkonferenz vom November 1987, der Konferenz der Helsinki-Kommission auf Ministerebene vom Februar 1988 und der Internationalen Rheinschutz-Ministerkonferenz vom Oktober 1987, die Einträge von langlebigen, toxischen und bioakkumulierenden Stoffen sowie die Einleitungen von Nährstoffen zwischen 1985 und 1995 in der Größenordnung von 50 % zu verringern;
- die Erklärung der Wattenmeerstaaten Niederlande, Belgien, Dänemark und Bundesrepublik Deutschland zur koordinierten Luftüberwachung;

- den Abschluß des Bund-Länder-Verwaltungsabkommens zur kostenlosen Entsorgung der Seeschiffe in den deutschen Häfen als wichtigen ersten Schritt für ein umweltverträgliches, kundenfreundliches System der Schiffsentsorgung von Öl- und Chemikalienresten.

III. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Beschlüsse und Vereinbarungen in Zusammenarbeit mit den für den Vollzug des Wasser- und Abfallrechts zuständigen Ländern zügig umzusetzen und angesichts der Signale schwerer Schäden der Ökosysteme in Nord- und Ostsee soweit wie möglich zu beschleunigen.

Schwerpunkte dieser Anstrengungen müssen sein:

- Der unverzügliche Erlass der Verwaltungsvorschriften nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz mit Mindestanforderungen für Abwasser aus bestimmten Herkunftsbereichen, damit die Länder in die Lage versetzt werden, diese Vorschriften zu vollziehen; der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm vordringlich solche Verwaltungsvorschriften zuzuleiten, die zu einer nachhaltigen Reduzierung der Nord- und Ostseebelastung führen.
- Die Verklappung von Dünnsäure so schnell wie möglich einzustellen, insbesondere keine neuen Erlaubnisse mehr zu erteilen und bestehende Erlaubnisse nicht zu erweitern.

- Die Verstärkung der nationalen und grenzüberschreitenden Kontrollen auf Nord- und Ostsee durch geeignete Überwachungsschiffe und -flugzeuge gegen illegales Ablassen und Einbringen von gefährlichen Abfällen, die zu Schäden der Ökosysteme der Nord- und Ostsee sowie der Wattenmeere führen können.

Die Länder werden

- die Bundesregierung soweit irgend möglich bei der Erarbeitung der Verwaltungsvorschriften für Abwasser aus bestimmten Herkunftsbereichen nach § 7 a Wasserhaushaltsgesetz unterstützen;
- eine möglichst schnelle Umsetzung der Novelle der 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift zur Reduzierung der Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen, insbesondere bei Phosphor, gewährleisten. Sie werden angesichts der immer deutlicher erkennbaren Schäden der Ökosysteme Nord- und Ostsee bei größeren kommunalen Kläranlagen und vergleichbaren Industriekläranlagen grundsätzlich eine Denitrifikation fordern sowie im wasserrechtlichen Vollzug sicherstellen, daß im Zusammenhang mit der in der 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift geforderten Nitrifikation die betrieblichen Möglichkeiten einer Denitrifikation voll genutzt werden;
- Anstrengungen unternehmen, damit die Fristen bei der Reduzierung und Einstellung der Abfallbeseitigung auf See verkürzt werden können.

...

IV. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, möglichst vollständige Unterlagen über die Einträge aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung insbesondere für Stickstoff erstellen zu lassen und zu prüfen, ob neben der konsequenten Anwendung vorhandener Gesetze weitergehende gesetzliche Maßnahmen insbesondere im Bereich des Düngemittel- und des Pflanzenschutzrechts erforderlich sind, um die beschlossenen Verringerungen des Stoffeintrages in die Nord- und Ostsee zu erreichen. Nach Angaben der Bundesregierung wurden 1986 und 1987 1,5 Mio t Stickstoff und 700 000 t Phosphorverbindungen auf landwirtschaftlich genutzte Flächen gebracht. Diese Einsatzmengen sind nach Auffassung des Bundesrates erheblich zu reduzieren. Zur Reduzierung des Nährstoffeintrages aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung sind die organische und die anorganische Düngung konsequent nach dem Nährstoffgehalt des Bodens und dem Nährstoffbedarf der Pflanze auszurichten.

V. Der Bundesrat hält die Ausweisung von Gewässerschutzstreifen insbesondere nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 Wasserhaushaltsgesetz für geeignet, den Nährstoff- und Schadstoffeintrag in Gewässer zu verringern.

Der Bundesrat spricht sich dafür aus, bei den agrarpolitischen Maßnahmen zur Reduzierung der landwirtschaftlichen Produktion im Zusammenhang mit den beabsichtigten Extensivierungsregelungen und den daraus erforderlich werdenden agrarstrukturellen Maßnahmen ökologische Zielsetzungen zusätzlich aufzunehmen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

- den Umbruch von Grünland in Ackerland insbesondere in Überschwemmungsgebieten grundsätzlich zu vermeiden und
- die Rückwandlung von Ackerland in Grünland zu fördern.

VI. Der Bundesrat ist der Auffassung, daß eine wirksame Bekämpfung der Stoffbelastung in der Nordsee ein international abgestimmtes Handeln erforderlich macht. Dabei ist ein Mitwirken der Staaten erforderlich, die als Oberlieger der großen in die Nordsee mündenden Flüsse zu dieser Verschmutzung beitragen. Der Bundesrat hält es für erforderlich, durch Verhandlungen zu erreichen, daß es alsbald zu Sanierungsprojekten kommt, die zu einer wirksamen Reduzierung der Belastung der Nordsee führen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, auf der Grundlage der 1987 abgeschlossenen Umweltvereinbarungen mit der DDR und der CSSR die Verhandlungen auch auf dem Gebiet der Reinhaltung der Elbe voranzutreiben.

Darüber hinaus müssen konsequente Verhandlungen im Rahmen der EG erfolgen, um wirkungsvolle Maßnahmen insbesondere zur Entgiftung und Reinigung aller Einleitungen von gefährlichen Stoffen in die Flüsse und Vorfluter nach dem Stand der Technik und zum Abbau der auch für die Nordsee bedeutsamen Umweltverschmutzung durch Einträge aus der Luft, aus der Landwirtschaft und anderen Quellen zu vereinbaren.

VII. Der Bundesrat stellt fest, daß die Schäden an den Ökosystemen Nord- und Ostsee eine Reihe von Ursachen auf Politikfeldern haben, die eine besondere Verantwortung des Bundes begründen. Die Wiederherstellung des meeresökologischen Gleichgewichtes ist eine vordringliche Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung, die ein gemeinsames Handeln von Bund und Ländern erfordert.

Der Bundesrat weist darauf hin, daß die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen zu erheblichen zusätzlichen finanziellen Belastungen für Länder und Gemeinden führen könnte.

Der Bundesrat ist deshalb der Auffassung, daß der Bund einen entscheidenden Beitrag zur finanziellen Realisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen leisten muß,

etwa durch sofortige Finanzhilfen des Bundes im Rahmen

- der in Vorbereitung befindlichen agrarstrukturellen Regelungen und
- der z. Z. erörterten Pläne zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer.

Denkbar wäre darüber hinaus eine zweckgerichtete Erweiterung des Förderungskatalogs nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes".

Im übrigen wird auf den Beschluß des Bundesrates vom 20. Mai 1988 zur 1. Abwasser-Verwaltungsvorschrift - Drs. 203/88 (Beschluß) - verwiesen.